

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Wehrheim
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Förderungsantrag

nach den Richtlinien für die Sportvereine in Wehrheim

Antrag auf Beihilfe für die Unterhaltung gemeindeeigener Sportplatzgebäude durch Sportvereine gemäß Förderungsrichtlinie 2.2

Antragstellender Verein bzw. Abteilung

Bezeichnung des Gebäudes

Höhe der Energiekosten im laufenden Jahr
gemäß beigefügter -> Anlagen

 €

Nur zur Information:

Geschätzter Jahreserlös aus dem Verkauf von Speisen
und Getränken im Clubhaus bzw. auf der Sportanlage

..... €

Wir bitten um einen angemessenen Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Wehrheim.
Der Förderbetrag soll überwiesen werden auf unsere nachstehend aufgeführte Bankverbindung:

.....
Bank IBAN BIC

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeinde-
verwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt
Datenschutz.
Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

.....
Vorsitzender Abteilungsleiter

Anlagen:

Rechnungen über die Energiekosten (Strombezug und Heizstoffe, je nach Betriebsart) in Kopie und
in separater Aufstellung.

Bearbeitungsvermerke für die Gemeindeverwaltung Wehrheim
! Nicht vom Antragsteller auszufüllen !

Bitte die Hinweise auf der Folgeseite beachten !

Hinweise:

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und mit allen aufgeführten Anlagen zu versehen.

1. Förderung durch die Gemeinde Wehrheim:
 - a) **Energiekosten**
Die Gemeinde Wehrheim beteiligt sich an den jährlich abzurechnenden Energiekosten für Heizung und Beleuchtung in den gemeindeeigenen Sportplatzgebäuden durch Sportvereine mit einem Anteil von 20 %.
Unabhängig davon wird eine weitere Entlastung auf den Strombezugspreis durch die Weitergabe des der Gemeinde Wehrheim vom Versorgungsträger gewährten Kommunalrabattes gewährt.
Die verbleibenden Kosten finanziert der Trägerverein der Sportanlage. - Ihm stehen zur Deckung die Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken und Speisen sowie aus eigenen Veranstaltungen auf der überlassenen Sportanlage zu.
 - b) **Bauliche Unterhaltung**
Die bauliche Unterhaltung der gemeindeeigenen Sportplatzgebäude richtet sich nach den geltenden Nutzungsverträgen und ist Sache der Gemeinde Wehrheim. - Der Trägerverein finanziert und unterhält die von ihm bewirtschafteten Gemeinschaftsräume.
 - c) **Reinigung, Wasser- und Abwasserkosten**
Die regelmäßige Reinigung der gemeindeeigenen Sportplatzgebäude und ihrer direkten Außenbereiche (auch Winterdienst) ist Sache der Trägervereine.
Die Gemeinde Wehrheim trägt die anfallenden Wasser- und Abwasserkosten. Die Trägervereine haben dabei auf einen sparsamen Verbrauch zu achten.
2. Zur Berechnung des Zuschusses müssen die Belege über die gezahlten Energiekosten in Kopie und in separater Aufstellung für Heizung und Strom vorgelegt werden.
3. Anträge auf Energiekostenzuschüsse werden am Jahresende ausgezahlt.
Sie sind bis **01. November** vorzulegen !
4. Aus den eingereichten Unterlagen muss die Finanzierung klar ersichtlich sein.

Mit ihren Unterschriften bestätigen die Vereinsvorsitzenden und Abteilungsleiter die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.